

Wer baut mit uns Werkbundwohnungen?

Autor(en): **Risch, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **84 (1966)**

Heft 20

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das grösste Gewicht im Schaffen des SWB – zugleich aber auch eine effektvolle Breitenwirkung – dürfte während der nächsten Jahre dem Erstellen von *Werkbund-Wohnungen* zukommen. Diese konkret gedachte Bekundung nahm auch in dem kürzlich in Zürich gehaltenen Gespräch mit der Presse breiteren Raum ein (vgl. hierzu unten). Anlass, den Gedanken der Werkbundsiedlung neu aufzugreifen (wofür bereits eine bedeutende ideelle und organisatorische Vorbereitungsarbeit geleistet worden ist), boten verschiedene Erkenntnisse und Umstände. Schon früh wurde die exemplarische Wirkung des Baues einer eigenen Siedlung erkannt. In den drei Ländern des Werkbundes, Deutschland, Österreich und in der Schweiz, wurden die folgenden Siedlungen errichtet: Gartenstadt Hellerau bei Dresden (1909), Weissenhofsiedlung bei Stuttgart (1927), Neubühl Zürich (1930), Eglisee Basel (1930), Werkbundsiedlung Wien (1932). Jede dieser Siedlungen brachte eine neue Anregung für den Siedlungsbau ihrer Zeit, diente zum Leitbild für Planung und Verwirklichung: Hellerau bedeutete die Einführung der Gartenstadt-Idee für Deutschland, Neubühl zeigte u. a. zum erstenmal in grösserem Umfang die Querstellung von Baublöcken in bewegtem Gelände und damit die Ablösung des traditionellen Zeilenbaus entlang der Strasse. Schon damals aber ging es nicht nur um die bessere Architektur. Ziel war vielmehr der sinnvolle Einbezug der Gemeinschaftsanlagen in die Siedlungseinheit. Vieles, was damals neu war, ist seither zum Allgemeingut geworden. Doch harren heute weitere Probleme ihrer Bewältigung: Solche der Planung, der verstärkten Industrialisierung des Bauwesens, des wachsenden Bedarfes an Wohnungen, der Zusammenfassung aller an der Planung beteiligten Kräfte. Neben allem aber besteht latent die Gefahr, dass der Mensch das ihm Gemässe nicht mehr zu erkennen vermag, dass eigenste Wohnwerte verloren gehen, dass die Wohnung zur Ware wird. Mit der begonnenen Aktion «*Wer baut mit uns Werkbundwohnungen?*» sucht der schweizerische Werkbund sich in die

Diskussion und in die Realisierung zeitgemässen, dem Menschen auch soziologisch gerecht werdenden Bauens von Wohnungen einzuschalten.

Mit der neu einsetzenden Ausweitung seiner Tätigkeit hinsichtlich der Gestaltung von Umwelt und Zukunft erstrebt der Werkbund auch eine Verbreiterung seiner heute aus 660 Mitgliedern und Förderern bestehenden Basis. Der gegenwärtige Bestand verteilt sich auf die Ortsgruppen Aargau (23), Basel (126), Bern (104), Luzern (56), St. Gallen (29) und Zürich (267). Neu soll nun die Kategorie der Passivmitglieder geschaffen werden. «Jeder kulturell Interessierte kann Mitglied des Werkbundes werden» und zu einem bescheidenen Jahresbeitrag von 15 Fr. an der Idee und Arbeit des Werkbundes teilhaben. Damit sollen breitere Schichten des Volkes – gedacht wird vor allem auch an junge Menschen – für die ideellen und künstlerischen Zielsetzungen des SWB gewonnen werden. Dass eine volkstümliche Bewegung auch auf schöpferischem Gebiet möglich ist, zeigt das Beispiel des Schwedischen Werkbundes, dem heute rd. 100 000 Mitglieder angehören.

Mit dem im Vorstehenden zugleich enthaltenen Tätigkeitsprogramm ist die Aktivität des SWB nicht erschöpft. Vor allem der zentralen Geschäftsstelle in Zürich unter der Leitung von *Eugen Gomringer* auferliegen zahlreiche und dauernde Dienstleistungen, in denen die Werkbundidee weiteren Ausdruck und Geltung findet. Zu diesen zählen beispielsweise die Vermittlung fachmännischer Berater bei der Neuentwicklung von Produkten, die Organisation von Ausstellungen über gute Schweizer Produkte und ferner Gestaltungsaufgaben im In- und Ausland, Vortragsveranstaltungen, Führungen usw. Der Geschäftsstelle stellt sich auch die Aufgabe, mit ähnlich gerichteten Organisationen des Auslandes und mit den im schweizerischen öffentlichen Leben wirkenden Körperschaften Verbindung zu unterhalten.

G. Risch

Wer baut mit uns Werkbundwohnungen?

DK 061.2:745:711.4

Der Schweizerische Werkbund hält den Zeitpunkt für gekommen, um mit einem grossaufgelegten Beispiel einen Beitrag zur richtigen Anwendung der Möglichkeiten heutiger Baurationalisierung zu leisten. Zur Aktion «*Wer baut mit uns Werkbundwohnungen*» will die heutige Generation der Werkbundleute an die sehr positiven Erfahrungen mit den früheren, sozusagen baugeschichtemachenden Werkbundsiedlungen Neubühl (1930) in Zürich und Eglisee (1930) in Basel anknüpfen. Der Werkbund kann sich aber für ein beispielhaftes Siedlungsbauvorhaben auch durch die Satzungen legitimiert fühlen, welche u. a. festhalten: «Ziel und Aufgabe des SWB ist die Gestaltung der Umwelt: die Siedlung – die Wohnung – das Gerät – das Bild . . .». Es besteht heute jedoch noch eine ganze Reihe von weiteren Gesichtspunkten, welche die mustergültige Planung und Ausführung einer Siedlung nützlich erscheinen lassen. Hierzu hat an einer Presse-Orientierung des SWB in Zürich (24. 1. 1966) Architekt *Peter Steiger*, Obmann der Ortsgruppe Zürich, Hinweise gegeben und dabei gleichzeitig über das bereits in die Wege geleitete Vorgehen zum Bau einer neuen Werkbundsiedlung orientiert. Diesen Ausführungen war zu entnehmen:

Für das infolge der starken Bevölkerungszunahme notwendig gewordene grosse Wohnbauvolumen bietet die richtig angewandte Vorfabrikation eine Möglichkeit. Die serienmässige Produktion birgt jedoch die Gefahr unübersehbarer Agglomerationen in sich. In solchen Streusiedlungen wird dem Einzelnen wohl Obdach und technischer Komfort geboten, sein Anspruch (und derjenige der Allgemeinheit!) auf eine in ihren bebauten Teilen wie in den Freiflächen befriedigende Umgebung wird aber vernachlässigt und die notwendige Beziehung der Wohnsiedlung zur Gemeinde missachtet. Im Verein damit zeichnet sich zudem noch ein gefahrdrohender Umstand ab (dem die Vereinigten Staaten in grossem Umfang schon erlegen sind): das vom Miethaus enttäuschte Publikum verlangt von der Vorfabrikation die Produktion von fertigen Einfamilienhäusern. Wohl kommt dadurch der Einzelne in den teilweisen Genuss von Verbilligungen durch die industrielle Herstellung, nicht aber von wesentlichen menschlichen, soziologischen und ästhetischen Werten. Weite Landstrecken werden gleichförmig und hässlich überbaut. Wenn diese Entwicklung einmal begonnen hat, so ist eine Umkehr kaum mehr möglich, ist die falsch gelenkte Rationalisierung nur schwer mehr zu ändern.

Von ungenügenden, zu teuren und schlecht mit Dienstleistungen versorgten Wohnungen (Wohnquartieren) zeugen die häufigen Orts- und Wohnungswechsel, die sich nicht nur durch die Veränderung der Familiengrösse und die berufliche Entwicklung erklären. Lebensräume

zu schaffen, welche von den Bewohnern nur noch ungern verlassen werden, ist nicht nur aus ökonomischen Gründen von Bedeutung. Die anzustrebende Sesshaftigkeit ist auch entscheidend für die Verschmelzung der neuen Bevölkerung mit sich selbst, wie mit der Kerngemeinde. Jene Gemeinde, die sich entschlossen hat, eine ihre bisherige Einwohnerzahl mehrfach übersteigende Bevölkerung aufzunehmen, darf erwarten, dass die Zuzüger in ihrer Mehrheit interessierte Einwohner und später auch Bürger ihrer «Wahlheimat» werden.

Der vom SWB geplante Beitrag zur Lösung der gegenwärtigen (und künftigen) Wohnbauprobleme kann nur durch eine *grosse Siedlung* sinnvoll geleistet werden. Im voraus ist denn auch die gesamte Erschliessung rationell zu planen. Unter den Bedingungen des sogenannten «natürlichen» Wachstums folgten die kommunalen Leistungen den Notwendigkeiten stets hintennach. Dieses Verfahren ergibt sich aus der beschränkten Leistungsfähigkeit der Gemeinden, ist aber in Wirklichkeit recht kostspielig. Es wäre mit ein Ziel der Projektierung, den Beweis zu erbringen, dass sich im regionalen Rahmen erschliessungstechnische Vorausleistungen lohnen.

Die Gross-Siedlung bedingt eine umfassende, vorausgehende Planungsarbeit, wozu Spezialisten der Bauforschung, von Stadt- und Regionalplanern, Juristen, Soziologen, Wirtschaftsexperten, Hygienikern, Verkehrsfachleuten u. a. beizuziehen sind. Im Anfangsstadium soll auch schon an die Möglichkeit der Verwendung von industriell gefertigten Bauteilen gedacht werden. Damit berührt sich das Studium der Baurationalisierung mit der Ortsplanung und mit der Architektur.¹⁾

*

Als erster Schritt wurde nach dem Bericht von Arch. P. Steiger anfangs November 1965 ein *Fachausschuss für Wohnbau (FAW)* gebildet, welcher in engem Kontakt mit dem Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) an der ETH ein Rahmenprogramm ausarbeitet. Es gilt, die bereits bestehenden, z. T. sehr aktiven Gruppen und Institutionen, welche sich mit Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Planung und des Bauwesens beschäftigen, zu berücksichtigen.

¹⁾ Wenn der SWB sich hinsichtlich der Baumethode bereits auf die Anwendung vorgefertigter Bauteile festlegen will, so mögen hierfür im vorgesehenen Rahmen gute Gründe sprechen. Gleichwohl möchten wir hierzu unserer Meinung Ausdruck geben, dass sich die Vorteile einer langfristigen, umfassenden technischen Vorplanung nicht minder auch auf die Verwendung konventioneller Bauweisen (Backstein- oder Skelettbau) zeit- und kostensparend auszuwirken vermögen. Kostenvergleiche von Bauten (auch solcher im Ausland), die in beiden Erstellungsarten ausgeführt wurden, können hierfür als Beweis dienen.

Red.

Das Programm wird so abzugrenzen sein, dass keine Arbeit unnötigerweise doppelt ausgeführt wird, und vor allem wird die Information so organisiert werden müssen, dass ein gegenseitiger Austausch von Unterlagen und Erfahrungen dazu dient, das Wissen der beteiligten Fachleute auszuweiten.

Inzwischen haben sich über den Rahmen des SWB hinaus mehr als 90 Fachleute jeder Richtung, welche sich mit dem Wohnungsbau beschäftigen, auf freiwilliger Basis für eine Mitarbeit am FAW zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich liegt die Zielsetzung der Arbeiten auf der Ebene des Wohnungsbaues unter Berücksichtigung der vielfältigen Bezüge zur Gemeinde. Damit schliesst sich das Programm des FAW demjenigen des *Forschungsausschusses für Planung (FAP)* an, welches den Forschungsbereich von der Gemeindeebene über die Region bis zur Landesplanung umfasst.

Aus organisatorischen Gründen wurde es notwendig, *Arbeitsgruppen* zu bilden und trotz der Gefahr von Überschneidungen einzelner Untersuchungen die Sachgebiete so zu ordnen, dass einzelnen kleinen Gruppen genau umgrenzte Aufgaben zugewiesen werden können. Die sechs Gruppen befassen sich mit folgenden Problemen:

Die erste Gruppe mit einer Systematisierung der Grundrisse anhand der Ergebnisse von Umfragen bei Mietern und mit Abklärungen hinsichtlich verschiedener Siedlungs- und Gebäudeformen.

Die zweite Gruppe mit den Problemen des Kontaktes zwischen dem Wohnungsbau und dem Freiraum, wobei die funktionelle Bedeutung verschiedener Landschaftsräume auf die Besiedlung zu berücksichtigen ist.

Die dritte Gruppe hält sich allen Gruppen in soziologischen Fragen zur Verfügung. Sie versucht insbesondere die Motive zu erfassen, welche dem Wunsch nach einem Eigenheim zu Grunde liegen, und das Ergebnis dem allgemeinen Wohnungsbau nutzbar zu machen.

Die vierte Gruppe ist in Bildung begriffen und wird sich die volkswirtschaftlichen und juristischen Fragen im Zusammenhang mit dem Bauwesen zur Aufgabe stellen.

Die fünfte Gruppe befasst sich mit den Fragen der «Infrastruktur» in Bezug auf die Wohnsiedlung. In diesen Zusammenhang fallen Untersuchungen über die Standortfaktoren für Siedlungen verschiede-

ner Grössen. Im weiteren werden die Probleme der Zentrumsbildungen im Zusammenhang mit den regionalen Gegebenheiten untersucht.

Die sechste Gruppe bearbeitet Fragen der Baurationalisierung und der Bauforschung. Diese Untersuchungen erstrecken sich von der konventionellen bis zur industriellen Herstellungsmethode und umfassen auch die Erstellung von rationalen Erschliessungsanlagen.

Der Austausch gegenseitiger Arbeiten ist in Form von kurzgefassten Zusammenstellungen erfolgt. Zur Zeit wird in den einzelnen Gruppen im Hinblick auf eine erste Tagung, welche im Frühsommer 1966 stattfinden soll, gearbeitet. Die Arbeiten werden als sehr dringlich betrachtet und es ist vorgesehen, nach Massgabe des Fortschrittes der Untersuchungen einzelne Teilergebnisse, auch auf die Gefahr hin, dass diese später revidiert werden müssen, zusammenfassen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Fachausschuss für Wohnbau hofft, dass die Arbeiten, welche heute auf freiwilliger Basis begonnen wurden, in einem späteren Zeitpunkt mit den notwendigen finanziellen Mitteln weitergeführt werden können.

*

Während bis in die letzte Zeit, d. h. vor der Inkraftsetzung der bundesrätlichen Konjunkturbeschlüsse (Kreditbeschluss und Baubeschluss), die Entwicklung im Wohnungsbau auch in baumethodischer Hinsicht fast ausschliesslich im privaten Experimentierfeld verblieb, befassen sich heute in zunehmendem Masse halbamtliche Stellen und teilweise die zuständigen Behörden selbst mit der Schaffung eines generellen Rahmens, in welchem die für den Wohnungsbau gewonnenen Erkenntnisse und Richtlinien ihre förderliche Auswirkung finden sollen. Hierfür ist die Mitarbeit aller qualifizierten Kräfte erwünscht. Solche können in dem Masse befruchtend wirken, als sie nicht von Eigennutz oder beschränktem Einsichtsvermögen bestimmt werden. Die Aktion «Wer baut mit uns Werkbundwohnungen?» kann durch jene ideale Gesinnung, welche schon immer die Träger des Werkbundgedankens auszeichnete (aber mitunter dann, wenn der Idealismus sich überspitzte, dem SWB zum Schaden gereichte) einen wertvollen, neu gesehenen Beitrag zur Gestaltung der menschlichen Umwelt erbringen, sowie dies bei jeder der früheren Werkbund-Siedlungen schon der Fall gewesen ist.

G. Risch

Der Stadthof 11 in Zürich-Oerlikon

Architekt Karl Egender, Zürich

DK 725.8

Das Bedürfnis

Mit der zweiten Eingemeindung im Jahre 1934 waren Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Affoltern als neue Quartiere im Stadtkreis Zürich 11 vereinigt worden. In der Folge entwickelte sich dieser im Glattal gelegene Stadtteil in rapidem, beinahe amerikanischem Tempo und Ausmass. Am 1. Januar 1954 zählte der Kreis 11 rund 64000 Einwohner, 1960 waren es schon 20000 mehr und heute dürfte die Bevölkerung auf 90000 Seelen angewachsen sein. Der Kreis Zürich 11 würde damit an sechster Stelle unter den Schweizer Städten rangieren – vor Winterthur, Luzern oder St. Gallen. Begreiflich, dass die sogenannte Infrastruktur dem Wachstum dieser neuen Stadt innerhalb der «Mutterstadt» Zürich nachhinkte, trotz grosser Investitionen der öffentlichen Hand. Seit Kriegsende war der Ruf nach einem

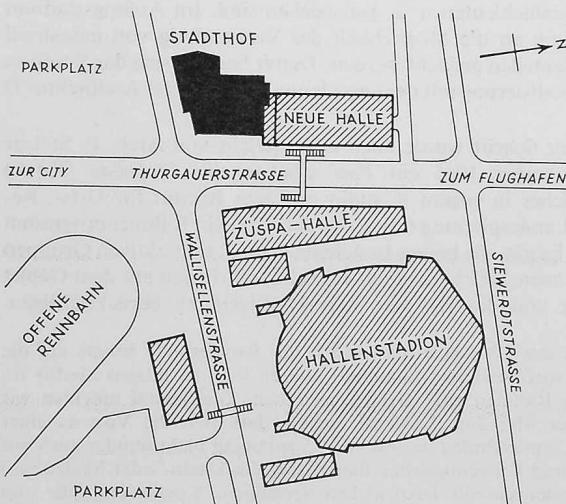
grossen Saal in Zürich 11 immer nachdrücklicher erfolgt. Die alten Gemeindelokale samt den in kleinerem Rahmen projektierten Quartiersaalbauten vermochten den grossen Vereinsorganisationen des Kreises 11 bei weitem nicht zu genügen. Es fehlte an einem politisch und konfessionell neutralen Zentrum, ähnlich wie solche in andern Stadtteilen schon längst bestanden oder der Verwirklichung entgegen gingen. Ein neuer Saalbau in Zürich 11 sollte auch für gesellige, kulturelle und künstlerische Anlässe aller Art dienen und ferner für Theaterveranstaltungen (Gastvorstellungen der Zürcher Theater), Ballettaufführungen und Kunstausstellungen, Radio- und Fernsehübertragungen usw. geeignet sein.

Lange Reifezeit

Das Vorhaben eines grossen Gesellschafts- und Theatersaales verdichtete sich allmählich infolge immer wieder unternommener Vorstösse im Gemeinderat (erstmal 1953), Aktionen aus privater Initiative und direkten Verhandlungen mit den Behörden. So hatte zum Beispiel auch Architekt E. Plüss, Zürich, im Auftrag der Hallenstadion AG ein Projekt für ein Saalgebäude auf deren eigenem Gelände ausgearbeitet. Im Sommer 1960 wurde eine Weisung des Stadtrates im Zürcher Gemeinderat lebhaft diskutiert und dann ohne Gegenstimme gutgeheissen. Die Verzögerung war nicht zuletzt durch die Bodenbeschaffung bedingt. Das schliesslich in Aussicht genommene Bauland beim Hallenstadion, im Kreuzungswinkel Thurgauer-Wallisellenstrasse, konnte die Stadt Zürich erst nach langwierigen Verhandlungen mit dem Regierungsrat im Jahre 1959 durch Landabtausch vom Kanton erwerben.

«Kulturkampf»

Während der hart geführten Abstimmungskampagne im Januar/ anfangs Februar 1961 lehnten die Gegner vor allem eine Dezentralisation des kulturellen städtischen Lebens ab: Die Kultur könne (in jeder Stadt) nur in einem begrenzten, gleichsam gewachsenen Bezirk atmen, der für Zürich etwa mit dem Kreis 1 zu umreissen sei. Der Besucher einer kulturellen Veranstaltung suche nicht allein den Kunst-



Lageplan 1:4500